

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022

der

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL)

- Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -

Betriebszweig Bäderbetriebe

Lahnstein

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022

der

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL)

- Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -

Betriebszweig Bäderbetriebe

Lahnstein

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	3
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	7
II. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	8
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
III. Analysen zum Jahresabschluss	16
1. Ertragslage	17
2. Vermögenslage	19
3. Finanzlage	22
4. Wirtschaftsplan	23
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	25
G. SCHLUSSBEMERKUNG	26

Anlagenverzeichnis

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022	6
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristige Darlehen) zum 31. Dezember 2022	7
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017	9

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Prüfungsbericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BGBI	Bundesgesetzblatt
d. h.	das heißt
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz
EUR	Euro
ff.	fortfolgende
GemO	Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
KomEinrPrV	Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannten
PS	Prüfungsstandard des IDW
S.	Seite
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VV-LHO	Vollzug der Landeshaushaltsordnung
WBL	Wirtschaftsbetriebe Lahnstein

Das Abkürzungsverzeichnis wurde für die WBL-Gruppe einheitlich erstellt. Daher kann es sein, dass gewisse Abkürzungen in diesem Prüfungsbericht nicht vorkommen.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Werkleitung der

**Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Bäderbetriebe, Lahnstein,
- nachfolgend „Eigenbetrieb“ genannt -**

erteilte uns mit Schreiben vom 24. Juni 2022 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 zu prüfen.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag liegt der Beschluss des Stadtrates vom 8. Juni 2022 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Eine Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz i. V. m. der Betriebssatzung. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften kommen zur Anwendung. Art und Umfang der Prüfung erfolgten unter Einbeziehung der Buchführung nach den Grundsätzen des § 317 HGB.

Rechtsgrundlagen unserer Prüfung sind:

1. die Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. März 2023 (GVBl., S. 71)
2. die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 (GVBl. 1999, S. 373)
3. die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV) vom 22. Juli 1991, zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2016 (GVBl. 2016, S. 210)

4. § 53 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und des Landes (HGrG) vom 19. August 1969, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I 2017, S. 3122)

sowie die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt. Außerdem wurde der Prüfungsstandard 720 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) berücksichtigt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 4) der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe, Lahnstein, mit Datum vom 2. Juni 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe, Lahnstein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Zur **wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr** sind dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zu entnehmen:

- Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 weist für den Bäderbetrieb zum 31. Dezember 2022 einen Verlust in Höhe von TEUR -633 (Vorjahr TEUR -645) gegenüber einer Planung von TEUR -614 aus.
- Die Umsatzerlöse sind gegenüber den Planungen gestiegen (TEUR +102), da quasi wieder ein Normalbetrieb erfolgen konnte und zugleich die Sommersaison recht gut verlief.
- Der von Seiten der Stadt Lahnstein letztendlich auszugleichende ausgabewirksame Jahresverlust (§ 11 Abs. 8 S. 1 EigAnVO) beträgt TEUR 478.
- Die Zahlungsfähigkeit der Bäderbetriebe während des gesamten Jahres war sichergestellt. Bei Bedarf können zudem liquide Mittel durch die Stadt Lahnstein zur Verfügung gestellt werden.

Zur Beurteilung der **voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens** sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht der gesetzlichen Vertreter als wesentlich hervorzuheben:

- Der Fortbestand der beiden Bäder ist durch die finanzielle Unterstützung der Stadt gesichert. Die Umsatzentwicklung im Hallenbad ist relativ gleichbleibend und im Freibad stark vom Wetter abhängig.
- Die wirtschaftliche Gesamtentwicklung hat sich zwar wieder stabilisiert, aber hohe Energiekosten werden auch in der Zukunft den Betrieb weiterhin belasten.
- Darüber hinaus bleibt es abzuwarten, wie sich die in diesem Jahr vorgesehene Eröffnung des neuen Hallenbades in Koblenz auf die Frequentierung im Hallenbad und somit auf das wirtschaftliche Ergebnis auswirken wird.

- Insgesamt wird in 2023 mit einer leichten Ergebnisverbesserung gerechnet.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Als Abschlussprüfer haben wir über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

Da eine kostendeckende Erhebung der Entgelte nicht möglich ist, wird der Betriebszweig Bäderbetriebe dauerhaft Jahresverluste erwirtschaften, die der Einrichtungsträger ausgleichen muss. Die Liquidität des Eigenbetriebs kann auf Dauer nur durch die Zahlung von monatlichen Abschlägen auf den laut Wirtschaftsplan kalkulierten Jahresverlust durch den Einrichtungsträger sichergestellt werden.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Aufgrund des durch die Werkleitung erweiterten Auftrags waren Gegenstand unserer Prüfung außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG sowie die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf den Bestätigungsvermerk, Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Er wurde am 9. Juni 2022 durch den Stadtrat unverändert festgestellt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 17. April 2023 bis zum 2. Juni 2023 im Wesentlichen in unseren Büroräumen durchgeführt.

Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Eigenbetriebs nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der gesetzlichen Vertreter zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs,
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen sowie
- unserer Erfahrung aus der Prüfung der vorangegangenen Jahresabschlüsse.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Umsatzrealisierung / vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung der Forderungen an den Einrichtungsträger bzw. der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger
- Vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung der sonstigen Rückstellungen.

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte zum Bilanzstichtag haben wir aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Bestände nicht teilgenommen. Durch geeignete Prüfungshandlungen haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und Bewertung überzeugt.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde verzichtet, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis einfacher und mit gleicher Sicherheit erbracht werden kann.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung der Gesellschaft und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht in Anspruch genommen worden.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Im Übrigen geben wir zu wesentlichen Bewertungsgrundlagen noch folgende Erläuterungen:

Die **Finanzanlagen** beinhalten Geschäftsanteile/Aktien an der Vereinigten Wasserwerke Mittelrhein GmbH und der Süwag Energie AG. Die Anteile an der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH wurden im Zugangszeitpunkt auf Basis des gemeinen Werts der nicht notierten Anteile an Kapitalgesellschaften bewertet. Die Aktien der Süwag Energie AG wurden seinerzeit zum Kurswert bewertet. Die später erworbenen Aktien aufgrund der Kapitalerhöhung der Süwag Energie AG wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Werthaltigkeit der **Finanzanlagen** wurde anhand des (aktuellen) Aktienkurses bzw. zuletzt veröffentlichten Jahresabschlusses auf Werthaltigkeit überprüft. Abschreibungen sind mangels vorliegender Wertminderung nicht vorgenommen worden.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt worden.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs haben wir die im folgenden Abschnitt E. III. wiedergegebenen Analysen zum Jahresabschluss vorgenommen.

III. Analysen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 6 enthält über den Anhang hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Ertragslage

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2022		2021		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	308	91,1	130	74,7	178	
Übrige betriebliche Erträge	30	8,9	44	25,3	-14	-31,8
Erträge aus betrieblicher Leistung	338	100,0	174	100,0	164	94,3
Materialaufwand	448	132,5	343	197,1	105	30,6
Rohergebnis	-110	-32,5	-169	-97,1	59	34,9
Personalaufwand	571	169,0	501	287,9	70	14,0
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	214	63,3	226	129,9	-12	-5,3
Übrige betriebliche Aufwendungen	111	32,8	117	67,2	-6	-5,1
Sonstige Steuern (ohne Ertragsteuern)	1	0,3	1	0,6	0	
Übrige Aufwendungen für die betriebliche Leistung	897	265,4	845	485,6	52	6,2
Betriebsergebnis	-1.007	-297,9	-1.014	-582,7	7	0,7
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	378	111,8	378	217,2	0	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6	1,8	8	4,7	-2	-25,0
Finanzergebnis	372	110,0	370	212,5	2	0,5
Neutrale Erträge	5	1,5	0	0,0	5	
Neutrale Aufwendungen	3	0,9	1	0,5	2	
Neutrales Ergebnis	2	0,6	-1	-0,5	3	
Jahresverlust	-633	-187,3	-645	-370,7	12	1,9

* Veränderungen +/- 100 % werden nicht dargestellt

Im Jahr 2022 sind die Umsätze im Vergleich zum Vorjahr deutlich um TEUR 178 auf TEUR 308 gestiegen, da die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie im Wesentlichen weggefallen waren. Die Umsatzsteigerungen lagen sowohl für das Hallenbad als auch für das Freibad in signifikanter Höhe.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 105. Die Erhöhung entfällt in Höhe von TEUR 61 auf die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (im Wesentlichen höhere Aufwendungen für Strom, Wasser und Holzhackschnitzel im Hallenbad) und mit TEUR 44 auf die bezogenen Leistungen (höhere Erhaltungsaufwendungen).

Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 70. Grund der Erhöhung ist u.a. die Anstellung einer neuen Auszubildenden und der Einsatz von zusätzlichen Aushilfskräften.

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 214 liegen leicht unter dem Vorjahresniveau.

Aufgrund der genannten Ergebniseffekte verringerte sich der Jahresverlust um TEUR 12 auf TEUR -633 (Vorjahr TEUR -645).

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anlage 6.

2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Die Fristigkeit wurde in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	0,0	9	0,1	-5	-55,6
Sachanlagen	4.057	50,5	4.234	51,6	-177	-4,2
Finanzanlagen	3.806	47,4	3.806	46,3	0	
Langfristig gebundenes Vermögen	7.867	97,9	8.049	98,0	-182	-2,3
Vorräte	8	0,1	7	0,1	1	14,3
Liefer- und Leistungsforderungen	5	0,1	3	0,0	2	66,7
Forderungen an den Einrichtungsträger	7	0,1	59	0,7	-52	-88,1
Übrige Vermögensgegenstände	146	1,8	97	1,2	49	50,5
Flüssige Mittel	1	0,0	4	0,0	-3	-75,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	167	2,1	170	2,0	-3	-1,8
Gesamtvermögen	8.034	100,0	8.219	100,0	-185	-2,3
PASSIVA						
Eigenkapital	7.170	89,2	7.324	89,1	-154	-2,1
Sonderposten für Investitionszuschüsse	86	1,1	109	1,3	-23	-21,1
Eigenmittel	7.256	90,3	7.433	90,4	-177	-2,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	267	3,3	279	3,4	-12	-4,3
Langfristige Mittel	267	3,3	279	3,4	-12	-4,3
Rückstellungen	53	0,7	56	0,7	-3	-5,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11	0,1	37	0,5	-26	-70,3
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	29	0,4	41	0,5	-12	-29,3
Verbindlichkeiten Einrichtungsträger	415	5,2	371	4,5	44	11,9
Übrige Verbindlichkeiten	3	0,0	2	0,0	1	50,0
Kurzfristige Mittel	511	6,4	507	6,2	4	0,8
Gesamtkapital	8.034	100,0	8.219	100,0	-185	-2,3

* Veränderungen +/- 100 % werden nicht dargestellt

Die Bilanzsumme und damit auch das Vermögen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt TEUR -185 bzw. -2,3 % vermindert. Wesentlicher Grund ist die Verminderung des Anlagevermögens um TEUR -182, da hier den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 214 und Buchwertabgängen in Höhe von TEUR 1 lediglich Investitionen in Höhe von TEUR 33 gegenüberstehen.

Im Umlaufvermögen verringerten sich die Forderungen an den Einrichtungsträger (inkl. Sonderkasse) um TEUR 52, während die übrigen Vermögensgegenstände um TEUR 49 stiegen.

Das Eigenkapital hat sich um TEUR 154 vermindert. Hier steht der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von TEUR 633 dem ausgabewirksamen Verlustausgleich durch den Gesellschafter, der unterjährig in die allgemeinen Rücklagen eingezahlt wurde, in Höhe von TEUR 478 gegenüber.

Planmäßige Darlehenstilgungen in Höhe von TEUR 38 stellen die wesentliche Reduzierung des Fremdkapitals im Jahr 2022 dar. Gegenläufig sind im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger um TEUR 44 angestiegen.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anlage 6.

Aus der Übersicht leiten sich folgende **Deckungsverhältnisse** ab:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Veränderung</u>	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	9	-5	-55,6
Sachanlagen	4.057	4.234	-177	-4,2
Finanzanlagen	<u>3.806</u>	<u>3.806</u>	<u>0</u>	
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>7.867</u>	<u>8.049</u>	<u>-182</u>	-2,3
Eigenmittel	7.256	7.433	-177	-2,4
Langfristige Verbindlichkeiten	<u>267</u>	<u>279</u>	<u>-12</u>	-4,3
Langfristige Mittel	<u>7.523</u>	<u>7.712</u>	<u>-189</u>	-2,5
Unterdeckung	<u><u>-344</u></u>	<u><u>-337</u></u>	<u><u>-7</u></u>	-2,1
	95,6%	95,8%		

Zum 31. Dezember 2022 ist das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von TEUR 7.523 durch langfristige Mittel gedeckt. Die langfristigen Mittel betragen im Verhältnis zum langfristig gebundenen Vermögen 95,6 % (Vorjahr 95,8 %).

3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende **Kapitalflussrechnung**.

	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	-633	-645	12
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	214	226	-12
- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-23	-38	15
-/+ Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-3	29	-32
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen an den Einrichtungsträger (ohne Sonderkasse)	-3	0	-3
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-51	71	-122
+ Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (ohne Sonderkasse)	37	88	-51
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11	27	-38
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1	1	-2
+ Zinsaufwendungen	6	8	-2
- Sonstige Beteiligungserträge	-378	-378	0
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-846	-611	-235
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	2	0	2
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-33	-119	86
+ Erhaltene Dividenden	378	378	0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	347	259	88
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen des Gesellschafters (ausgabewirksamer Verlust)	478	508	-30
- Auszahlungen zur Tilgung von Finanzkrediten	-38	-53	15
- Gezahlte Zinsen	-6	-8	2
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	434	447	-13
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe o. g. Cashflows)	-65	95	-160
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	59	-36	95
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-6	59	-65

Der **Finanzmittelfonds** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Kassenbestand	1	4	-3
Forderungen aus Sonderkasse	0	55	-55
Verbindlichkeiten aus Sonderkasse	-7	0	-7
	-6	59	-65

4. Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

	<u>Plan</u>	<u>Ist</u>	<u>Abweichung</u>	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	206	308	102	49,5
Sonstige betriebliche Erträge	53	35	-18	-34,0
<u>A. Betriebsleistung</u>	<u>259</u>	<u>343</u>	<u>84</u>	<u>32,4</u>
Materialaufwand	391	448	57	14,6
Personalaufwand	553	571	18	3,3
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	204	214	10	4,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	97	114	17	17,5
<u>B. Aufwendungen aus Betriebsleistungen</u>	<u>1.245</u>	<u>1.347</u>	<u>102</u>	<u>8,2</u>
<u>C. Betriebsergebnis (A-B)</u>	<u>-986</u>	<u>-1.004</u>	<u>-18</u>	<u>1,8</u>
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	380	378	-2	-0,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7	6	-1	-14,3
<u>D. Finanzergebnis</u>	<u>373</u>	<u>372</u>	<u>-1</u>	<u>-0,3</u>
<u>E. Ergebnis vor Steuern</u>	<u>-613</u>	<u>-632</u>	<u>-19</u>	<u>3,1</u>
Sonstige Steuern	1	1	0	
<u>F. Jahresverlust</u>	<u>-614</u>	<u>-633</u>	<u>-19</u>	<u>-3,1</u>

Den im Vergleich zum Wirtschaftsplan durch erhöhte Besucherzahlen generierten Umsatzerlösen (TEUR + 102) steht eine damit korrespondierende Erhöhung des Materialaufwands in Höhe von TEUR 57 sowie des Personalaufwands von TEUR 18 gegenüber.

Da die übrigen Aufwands- und Ertragspositionen nur geringfügig von den geplanten Werten abwichen, wurde der geplante Jahresverlust (TEUR -614) mit TEUR -633 um TEUR 19 unterschritten.

Vermögensplan

	<u>Plan</u>	<u>Ist</u>	<u>Abweichung</u>	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Mittelherkunft (Einnahmen)				
Abschreibungen und Abgänge Anlagevermögen	204	214	10	4,9
Zuführung zu den allgemeinen Rücklagen	614	479	-135	-22,0
Verminderung Nettoumlaufvermögen	<u>0</u>	<u>34</u>	<u>34</u>	
	<u>818</u>	<u>727</u>	<u>-91</u>	-11,1
Mittelverwendung (Ausgaben)				
Investitionen	10	33	23	
Tilgung von Darlehen	37	38	1	2,7
Auflösung von Investitionszuschüssen	47	23	-24	-51,1
Jahresverlust	615	633	18	2,9
Erhöhung Nettoumlaufvermögen	<u>109</u>	<u>0</u>	<u>-109</u>	-100,0
	<u>818</u>	<u>727</u>	<u>-91</u>	-11,1

Im Wirtschaftsplan wurde der geplante Jahresverlust in Höhe von TEUR -615 als Zuführung zu den allgemeinen Rücklagen angesetzt. Tatsächlich wird aber nur der ausgabewirksame Verlust durch den Einrichtungsträger ausgeglichen.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu veröffentlichten "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz" (Anlage zur VV Nr. 1 zu § 68 LHO). Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 8 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

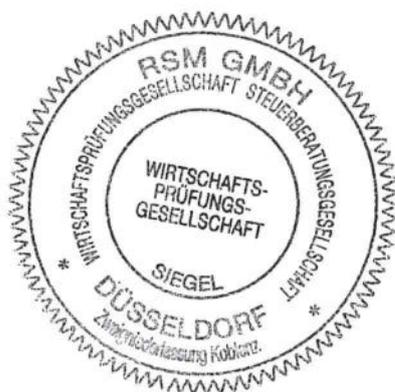
Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

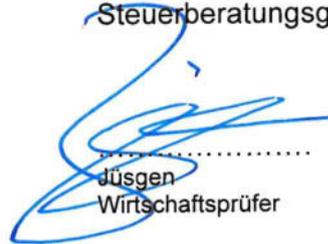
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe, Lahnstein, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Die Erteilung und somit auch die Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben außerhalb dieses Prüfungsberichts im Rahmen eines sog. Testatsexemplars zum Jahresabschluss erfolgt. Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, den 2. Juni 2023



RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Jürgen
Wirtschaftsprüfer



Baltes
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

**Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Bäderbetriebe**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.384,00		8.802,50
		4.384,00	8.802,50
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.601.801,06		3.653.440,55
2. Technische Anlagen und Maschinen	444.396,31		498.667,80
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.949,42		12.408,33
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		69.537,70
		4.056.146,79	4.234.054,38
III. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.806.344,36		3.806.344,36
		3.806.344,36	3.806.344,36
		7.866.875,15	8.049.201,24
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.780,00		7.100,00
		7.780,00	7.100,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.417,76		3.227,08
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	6.631,70		59.088,64
3. Sonstige Vermögensgegenstände	146.147,07		96.500,04
		158.196,53	158.815,76
III. Kassenbestand			
	1.139,70		3.614,00
		1.139,70	3.614,00
		167.116,23	169.529,76
		8.033.991,38	8.218.731,00

PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	1.022.584,00		1.022.584,00
II. Zweckgebundene Rücklagen	888.357,64		888.357,64
III. Allgemeine Rücklagen	5.891.706,84		6.058.522,24
IV. Jahresverlust	<u>-632.904,41</u>		<u>-644.967,74</u>
		7.169.744,07	<u>7.324.496,14</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	<u>86.160,05</u>		<u>109.358,84</u>
		86.160,05	<u>109.358,84</u>
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	<u>53.240,00</u>		<u>55.510,00</u>
		53.240,00	<u>55.510,00</u>
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	278.362,83		315.564,89
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.166,03		40.804,76
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	414.244,20		370.760,79
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.074,20</u>		<u>2.235,58</u>
		724.847,26	<u>729.366,02</u>
		<u>8.033.991,38</u>	<u>8.218.731,00</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	<u>2022</u>		<u>Vorjahr</u>	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		308.149,43		129.995,47
2. Sonstige betriebliche Erträge		35.083,07		43.498,69
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	254.179,31		192.728,83	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>193.742,27</u>	447.921,58	<u>149.809,99</u>	342.538,82
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	437.823,56		388.055,70	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	132.775,75		112.981,43	
- davon für Altersversorgung	(<u>31.059,39</u>)	570.599,31	(<u>27.720,32</u>)	501.037,13
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		214.163,92		226.286,76
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		114.703,56		118.275,51
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		378.383,60		378.383,60
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>5.811,84</u>		<u>8.202,63</u>
9. Ergebnis nach Steuern		-631.584,11		-644.463,09
10. Sonstige Steuern		<u>1.320,30</u>		<u>504,65</u>
11. Jahresverlust		<u><u>-632.904,41</u></u>		<u><u>-644.967,74</u></u>

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Bäderbetriebe, Lahnstein

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	<u>Seite</u>
I. <u>Angaben zum Jahresabschluss</u>	
A. Allgemeines	2
B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
C. Erläuterungen zur Bilanz	5
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
II. <u>Sonstige Angaben</u>	
A. Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung	14
B. Darstellung von Belegschaft und Personalaufwand	17
C. Sonstige Angaben	18
D. Abschlussprüferhonorare	18
E. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	18

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung.

Soweit für Pflichtangaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanzierungswahlrechte

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderung aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode pro rata temporis vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Finanzanlagen

In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1996 wurden die Anteile an der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH auf Basis des gemeinen Werts der nicht notierten Anteile an Kapitalgesellschaften bewertet. Die Aktien der Süwag Energie AG wurden seinerzeit zum Kurswert bewertet. Die später erworbenen Aktien aufgrund der Kapitalerhöhung der Süwag Energie AG wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit dem letzten Anschaffungspreis, der mit dem ggfs. niedrigeren Preis zum Jahresende verglichen wird, bewertet. Der niedrigste Preis wird dann angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegen den Einrichtungsträger erfolgte zum Nennwert. Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Der Ansatz der liquiden Mittel und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgen zu Nennwerten.

Eigenkapital

Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

In dem Sonderposten sind Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz enthalten. Die planmäßige Auflösung erfolgt analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter entsprechend des Förderanteils.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Eine Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurde im Hinblick auf § 22 Abs. 3 EigAnVO nicht gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

C. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagennachweis (ebenso sind dem Anlagennachweis die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres zu entnehmen).

Außerplanmäßige Abschreibungen ergaben sich nicht.

Die nach § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

Anlagegitter gem. § 268 Abs. 2 HGB i. V. m. § 25 Abs. 3 EiqAnVO (Anlage 2 und 3) zum 31. Dezember 2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Kennzahlen		
	Anfangsstand 01.01.2022	Zugang	Umgliederung	Abgang	Endstand 31.12.2022	Anfangsstand 01.01.2022	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2022	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorange- gangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnitt- licher Abschreibungs- satz	Durchschnitt- licher Rest- buchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.773,95	0,00	0,00	661,39	13.112,56	4.971,45	4.235,00	477,89	8.728,56	4.384,00	8.802,50	32,3	33,4
	13.773,95	0,00	0,00	661,39	13.112,56	4.971,45	4.235,00	477,89	8.728,56	4.384,00	8.802,50		
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken													
a) Grundstücke													
Hallenbad	340.397,68	0,00	0,00	0,00	340.397,68	0,00	0,00	0,00	0,00	340.397,68	340.397,68	0,0	100,0
Freibad	2.621.495,73	0,00	0,00	0,00	2.621.495,73	0,00	0,00	0,00	0,00	2.621.495,73	2.621.495,73	0,0	100,0
b) Bauten													
Hallenbad	4.057.822,92	0,00	0,00	0,00	4.057.822,92	3.584.623,39	86.691,00	0,00	3.671.314,39	386.508,53	473.199,53	2,1	9,5
Freibad	2.053.586,24	16.444,05	69.537,70	0,00	2.139.567,99	1.845.432,21	50.311,24	0,00	1.895.743,45	243.824,54	208.154,03	2,4	11,4
c) Außenanlagen													
Hallenbad	34.342,96	0,00	0,00	0,00	34.342,96	34.340,92	0,00	0,00	34.340,92	2,04	2,04	0,0	0,0
Freibad	128.918,48	0,00	0,00	0,00	128.918,48	120.296,94	501,00	0,00	120.797,94	8.120,54	8.621,54	0,4	6,3
d) Wohnhaus	40.580,23	0,00	0,00	0,00	40.580,23	39.010,23	118,00	0,00	39.128,23	1.452,00	1.570,00	0,3	3,6
	9.277.144,24	16.444,05	69.537,70	0,00	9.363.125,99	5.623.703,69	137.621,24	0,00	5.761.324,93	3.601.801,06	3.653.440,55		
2. Technische Anlagen und Maschinen													
a) Hallenbad	1.242.266,70	12.805,85	0,00	0,00	1.255.072,55	1.017.096,93	42.839,34	0,00	1.059.936,27	195.136,28	225.169,77	3,4	15,5
b) Freibad	728.083,32	0,00	0,00	0,00	728.083,32	454.585,29	24.238,00	0,00	478.823,29	249.260,03	273.498,03	3,3	34,2
	1.970.350,02	12.805,85	0,00	0,00	1.983.155,87	1.471.682,22	67.077,34	0,00	1.538.759,56	444.396,31	498.667,80		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung													
a) Hallenbad	260.659,40	2.866,01	0,00	2.899,00	260.626,41	249.335,58	4.211,95	2.093,50	251.454,03	9.172,38	11.323,82	1,6	3,5
b) Freibad	61.270,72	710,92	0,00	0,00	61.981,64	60.186,21	1.018,39	0,00	61.204,60	777,04	1.084,51	1,6	1,3
	321.930,12	3.576,93	0,00	2.899,00	322.608,05	309.521,79	5.230,34	2.093,50	312.658,63	9.949,42	12.408,33		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau													
	69.537,70	0,00	-69.537,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.537,70		
	69.537,70	0,00	-69.537,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.537,70		
	11.638.962,08	32.826,83	0,00	2.899,00	11.668.889,91	7.404.907,70	209.928,92	2.093,50	7.612.743,12	4.056.146,79	4.234.054,38		
III. Finanzanlagen													
Wertpapiere des Anlagevermögens													
a) Aktien	2.696.277,71	0,00	0,00	0,00	2.696.277,71	0,00	0,00	0,00	0,00	2.696.277,71	2.696.277,71	0,00	100,0
b) Geschäftsanteile	1.110.066,65	0,00	0,00	0,00	1.110.066,65	0,00	0,00	0,00	0,00	1.110.066,65	1.110.066,65	0,00	100,0
	3.806.344,36	0,00	0,00	0,00	3.806.344,36	0,00	0,00	0,00	0,00	3.806.344,36	3.806.344,36		
	15.459.080,39	32.826,83	0,00	3.560,39	15.488.346,83	7.409.879,15	214.163,92	2.571,39	7.621.471,68	7.866.875,15	8.049.201,24		

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00

	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.417,76
Forderungen an den Einrichtungsträger	6.631,70
Sonstige Vermögensgegenstände	146.147,07
	158.196,53

Die Forderungen gegen den Einrichtungsträger beinhalten in Höhe von EUR 6.631,70 (Vorjahr EUR 4.051,40) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr 55.037,24) sonstige Vermögensgegenstände.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Steuererstattungen in Höhe von EUR 140.347,78 (Vorjahr EUR 70.173,89).

c) Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	1.022.584,00	0,00	0,00	1.022.584,00
Zweckgebundene Rücklagen	888.357,64	0,00	0,00	888.357,64
Allgemeine Rücklagen	6.058.522,24	478.152,34	644.967,74	5.891.706,84
Jahresverlust	-644.967,74	-632.904,41	-644.967,74	-632.904,41
	7.324.496,14	-154.752,07	0,00	7.169.744,07

Es ist beabsichtigt, den ausgabewirksamen Jahresverlust durch den Einrichtungsträger auszugleichen, der restliche Jahresverlust soll durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

d) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2022	109.358,84
Auflösung	23.198,79
Stand 31.12.2022	86.160,05

e) Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaub	12.890,00	12.890,00	15.800,00	15.800,00
Überstunden	8.020,00	8.020,00	18.760,00	18.760,00
Interne Abschlusskosten	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
Steuerberatungskosten	2.100,00	0,00	2.100,00	4.200,00
Prüfungskosten	3.290,00	3.290,00	3.650,00	3.650,00
eBilanz	610,00	0,00	620,00	1.230,00
Ausstehende Rechnungen	24.400,00	22.400,00	3.400,00	5.400,00
	55.510,00	50.800,00	48.530,00	53.240,00

f) Verbindlichkeiten

Betrag und Laufzeit	Gesamtbetrag (Vorjahr)	mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr (Vorjahr)	von mehr als einem Jahr (Vorjahr)	davon mehr als fünf Jahre (Vorjahr)
Verbindlichkeiten	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	278.362,83 (315.564,89)	10.885,97 (37.202,06)	267.476,86 (278.362,83)	221.958,44 (233.641,26)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.166,03 (40.804,76)	29.166,03 (40.804,76)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	414.244,20 (370.760,79)	414.244,20 (370.760,79)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	3.074,20 (2.235,58)	3.074,20 (2.235,58)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe	724.847,26 (729.366,02)	457.370,40 (451.003,19)	267.476,86 (278.362,83)	221.958,44 (233.641,26)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger beinhalten in Höhe von EUR 163.110,99 (Vorjahr EUR 129.674,57) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (insbesondere bezogene Personaldienstleistungen) und in Höhe von EUR 251.133,21 (Vorjahr EUR 241.086,22) sonstige Verbindlichkeiten (Überzahlungen ausgabewirksamer Verlust 2021 und 2022).

Grundpfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheit gegeben.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und VerlustrechnungUmsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Hallenbad

- a) Benutzungsgebühren
- b) Schwimmunterricht
- c) Verpachtung Gastronomie
- d) Nebengeschäftserträge

Freibad

- a) Benutzungsgebühren
- b) Nebengeschäftserträge
- c) Vermietung Wohnhaus

2022	2021
EUR	EUR
141.054,51	51.699,53
7.699,07	1.948,59
8.070,83	8.823,40
1.928,56	863,73
158.752,97	63.335,25
141.210,86	60.693,78
2.339,50	88,24
5.846,10	5.878,20
149.396,46	66.660,22
308.149,43	129.995,47

Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren

		Verkauf		Erlöse	
		2022	2021	2022	2021
		Anzahl	Anzahl	EUR	EUR
<u>Hallenbad</u>					
1.	<u>Einzelkarten</u>				
	Erwachsene	7.005	3.470	29.458,88	14.593,46
	Jugendliche	7.009	2.661	19.651,41	7.460,75
	<u>Summe 1</u>	14.014	6.131	49.110,29	22.054,21
2.	<u>Mehrfachkarten</u>				
	Erwachsene 10'er Karte	633	172	23.647,19	6.429,90
	Jugendliche 10'er Karte	179	30	4.182,26	700,93
	Erwachsene 30'er Karte	112	31	11.943,93	3.331,77
	Jugendliche 30'er Karte	40	14	2.271,01	785,04
	<u>Summe 2</u>	964	247	42.044,39	11.247,64
3.	<u>Frühschwimmen</u>	523	0	1.217,77	0,00
4.	<u>Familienkarte</u>	726	226	9.159,81	2.851,40
5.	<u>Sonstiges (Vereine etc.)</u>			39.522,25	15.546,28
		16.227	6.604	141.054,51	51.699,53
<u>Freibad</u>					
1.	<u>Einzelkarten</u>				
	Erwachsene	15.281	7.541	64.265,89	31.714,49
	Jugendliche	11.354	5.351	31.833,65	15.002,80
	<u>Summe 1</u>	26.635	12.892	96.099,54	46.717,29
2.	<u>Mehrfachkarten</u>				
	Erwachsene 10'er Karte	156	77	5.831,79	2.878,50
	Jugendliche 10'er Karte	90	51	2.102,79	1.191,59
	Erwachsene 30'er Karte	39	16	4.191,58	1.719,63
	Jugendliche 30'er Karte	34	13	1.906,54	728,97
	<u>Summe 2</u>	319	157	14.032,70	6.518,69
3.	<u>Feierabendtarif</u>	3.594	0	7.950,47	0,00
4.	<u>Familienkarte</u>	1.648	484	20.792,52	6.106,54
5.	<u>Sonstiges (Vereine etc.)</u>			2.335,63	1.351,26
		32.196	13.533	141.210,86	60.693,78
		48.423	20.137	282.265,37	112.393,31

	ab 01.01.2019	ab 01.01.2015	ab 01.01.2010	ab 01.06.2007	ab 20.05.2004
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzelkarten					
- Erwachsene	4,50	4,00	3,50	3,50	3,50
- Kinder/Jugendliche (4-18 Jahre)	3,00	2,50	1,70	1,70	1,70
10er Karten					
- Erwachsene	40,00	35,00	30,00	30,00	30,00
- Kinder/Jugendliche (4-18 Jahre)	25,00	20,00	12,00	12,00	12,00
30er Karten					
- Erwachsene	115,00	100,00	75,00	75,00	75,00
- Kinder/Jugendliche (4-18 Jahre)	60,00	50,00	30,00	30,00	30,00
Familienkarte (2 Erwachsene bis zu 3 Kinder)	13,50	12,00	9,00	9,00	9,00
Feierabendschwimmen					
- (Freibad) nach 17.00 Uhr					
Erwachsene (ab 1.6.2007)	2,50	2,00	1,50	1,50	1,50
Jugendliche (ab 1.6.2007)	2,00	1,50	1,00	1,00	--
- Frühschwimmen (Hallenbad)					
Erwachsene	3,50	3,00	2,50	2,50	--
Jugendliche	2,00	1,50	1,00	1,00	--
Schwimmkurse allgemein					
- Kleinkinder (12 Stunden)	--	--	--	47,00	47,00
- Jugendliche (8 Stunden)	--	--	--	47,00	47,00
Schwimmkurse inkl. Eintrittsgeld					
- Anfängerschwimmen (4-6 Jahre)	85,00	75,00	65,00	--	--
- Schwimmkurs ab 6 Jahren	85,00	75,00	65,00	--	--
- Erwachsene (8 Stunden)	--	--	--	62,00	62,00
- Erlernen einer Schwimmtechnik	--	--	--	37,00	37,00
Schwimmkurse für Kinder/ Jugendliche	85,00	75,00	--	--	--
Sonderkurse					
- Wassergewöhnungskurs	85,00	75,00	--	47,00	47,00
- Kleinkinderschwimmen ab 5 J.	85,00	75,00	--	--	--
- Kraulschwimmen	--	--	--	62,00	62,00
- Brustschwimmen	--	--	--	62,00	62,00
- Rückenschwimmen	--	--	--	62,00	62,00
- Sonderkurse Jugendliche	--	--	--	47,00	--
- Sonderkurse Erwachsene	--	--	--	62,00	--
Schwimmkurse inkl. Eintrittsgeld					
Aufbauschwimmkurs I. für Kinder/Jugendliche	85,00	75,00	65,00	--	--
Aufbauschwimmkurs II. für Kinder/Jugendliche	85,00	75,00	65,00	--	--

<u>Neutrale Erträge</u>	EUR	5.151,78
<u>Neutrale Aufwendungen</u>	EUR	2.676,80

II. Sonstige Angaben

A. Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung

Organe:	Stadtrat, Oberbürgermeister, Werkausschuss, Werkleitung.
Oberbürgermeister:	Herr Lennart Siefert
Werkleitung:	Herr Thomas Becher (Erster Werkleiter), Frau Birgit Merten (Technische Werkleiterin).
Vertretung des Eigenbetriebes:	Die Werkleitung vertritt den Eigenbetrieb gerichtlich und außergerichtlich.

Werkausschuss:

Der Werkausschuss setzt sich folgendermaßen zusammen:

	Mitglieder	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
	CDU		
1.	Güls, Michael (Bankfachwirt)	Lauer, Johannes	Unkelbach, Uwe
2.	Breitenbach, Klemens (Oberstudiendirektor)	Krekel, Jutta	Deus, Ralf
3.	Stoltefuß, Reinhard (Angestellter) (bis 27.07.2022) Birtel, Andreas (Geschäftsführer) (ab 28.07.2022)	Ferdinand, Christoph	Seil, Herbert
4.	Schäfer, Ralf (Beamter)	Peil, Karl-Josef	Schwamb, Hans-Georg
	SPD		
5.	von Eyß, Richard (Betriebswirt)	Fuß, Herbert	Sanner, Kurt
6.	Lui, Werner (Rentner)	Zapp, Michael (bis 27.07.2022) Purr, Norbert (ab 28.07.2022)	Lambrich, Klaus
7.	Bornschiefer, Sieglinde	von Eyß, Andreas	Purr, Norbert (bis 27.07.2022) Brügger, Karl-Heinz (ab 28.07.2022)
	ULL		
8.	Kapp, Julian (Elektrotechnikmeister)	Birkelbach, Thomas	Hierse, Ute
9.	Schmidt-Gorgus, Sabine (Umweltingenieurin)	Schaub, Olaf	Förger, Regine
10.	Kauth, Dirk	Dennert, Andrea	Schaub, Olaf
	B 90 / Die Grünen		
11.	Merkelbach, Ulrich (Ingenieur)	Niel, David	Schmeling, Björn

	FBL		
12.	Hohl, Helmut (kfm. Angestellter)	Körber, Josef	Becker, Heribert
	FDP		
13.	Lenz, Wilhelm (Bauunternehmer)	Lonzynski, Gerd	Förster, Gerd
	Beschäftigtenvertreter		
14.	Hoß, Winfried	Dakhil, Viktoria	
15.	Back, Thomas	Groß, Alexander (bis 27.07.2022) Zimmer, Marc (ab 28.07.2022)	
16.	Steinert, Alexander	Gierden, Heinrich	
17.	Storm, Markus (bis 27.07.2022) Groß, Alexander (ab 28.07.2022)	Radermacher, Jörg	
18.	Kupka, Damian	Raab, Johannes	

Bezüge

Das Sitzungsgeld (EUR 272,00 Vorjahr EUR 128,57) für den Werkausschuss in 2022 wurde durch den Einrichtungsträger mit den WBL abgerechnet.

B. Darstellung von Belegschaft und Personalaufwand

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

	2022	2021
Werkleiter	2,00	2,00
Beschäftigte (Zentralabteilung)	4,00	4,00
Beschäftigte (Betriebsbereich)	11,00	11,00
	17,00	17,00

Die Aufwendungen für die Angestellten der Zentralabteilung und die Werkleitung werden prozentual vom Betriebszweig Abwasserbeseitigung an die anderen Betriebszweige weiterbelastet.

Personalaufwand

	2022	2021
	EUR	EUR
<u>Löhne und Gehälter</u>		
Entgelte Beschäftigte	351.333,36	310.203,28
Gehälter Zentralabteilung	72.840,20	70.472,42
Veränderung Personalrückstellungen	13.650,00	7.380,00
	437.823,56	388.055,70
<u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	98.724,53	83.366,35
Zusatzversorgungskasse	31.059,39	27.720,32
Beihilfen	2.991,83	1.894,76
	132.775,75	112.981,43
	570.599,31	501.037,13

Die Gehälter Zentralabteilung betreffen den auf die Bäderbetriebe entfallenen Personalaufwand der Verwaltung.

Auf die Angabe der Personalaufwendungen für die Werkleitung wird im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

C. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

D. Abschlussprüferhonorare

Abschlussprüfungsleistung

EUR

3.650,00

E. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Abschluss des Wirtschaftsjahres hat sich der Werkausschuss mit der anstehenden Anpassung der Entgelte befasst, die zuletzt 2019 erhöht wurden. Frühestens jedoch erst ab dem Jahr 2024 beabsichtigt man entsprechend zu handeln.

Weitere bedeutende Ereignisse sind nicht eingetreten.

Lahnstein, 27. April 2023

(Thomas Becher)
Kaufm. Werkleiter

Lagebericht 2022

gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom
5. Oktober 1999

- I. **Wirtschaftsbericht**
 - II. **Prognosebericht**
 - III. **Chancen- und Risikobericht**
 - IV. **Sonstige Angaben**
-

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein - Bäderbetriebe - wurde nach den Vorschriften der EigAnVO Rheinland-Pfalz aufgestellt.

- I. **Wirtschaftsbericht**
 - A. **Geschäftstätigkeit**

Die Stadt Lahnstein betreibt ein Frei- und ein Hallenbad, die seit 01.01.2000 in einem Betriebszweig des Eigenbetriebs Wirtschaftsbetriebe Lahnstein zusammengefasst sind.

Beide Bäder werden zeitlich im Wechsel betrieben, d. h. in den Sommermonaten ist das Hallenbad und in den Wintermonaten ist das Freibad geschlossen.

Freibad

Das Freibad befindet sich im Ortsteil Oberlahnstein in der Nähe der Burg Lahneck. Vorhanden sind ein Nichtschwimmerbecken, ein Kinderplanschbecken, ein Mehrzweckbecken mit Sprungturm und Riesenrutsche sowie eine 14.000 qm große Liegewiese.

Die letzte Generalsanierung des Bades wurde im Jahr 1999 abgeschlossen. Im Jahr 2017 wurden der Kleinkinderbereich und die Technik des Lehrschwimmbeckens erneuert.

Hallenbad

Das Hallenbad befindet sich im Ortsteil Niederlahnstein. Es handelt sich um ein sog. Sportbad. Vorhanden sind ein Schwimmerbecken mit einer Sprunganlage, ein Nichtschwimmerbecken und ein Kinderplanschbecken. Eine im Gebäude befindliche Cafeteria ist verpachtet.

Eine umfangreiche Erneuerung der Technik erfolgte zuletzt in 2007. Gleichzeitig wurde eine Holzhackschnitzelheizung angebaut, die zur Erwärmung der Schwimmhalle und des Badewassers dient.

Personaleinsatz

Im Bäderbereich sind 6 (Vorjahr: 6) Stellen mit 11 (Vorjahr: 11) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt.

Darüber hinaus werden insbesondere in der Freibadsaison Rettungsschwimmer als Aushilfskräfte beschäftigt und die Unterstützung des DLRG zur Badeaufsicht in Anspruch genommen.

Eintrittspreise

Folgende Eintrittspreise werden seit dem Wirtschaftsjahr 2019 erhoben:

Einzelkarte

- Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	3,00 €
- Erwachsene	4,50 €

10er Karten

- Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	25,00 €
- Erwachsene	40,00 €

30er Karten

- Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	60,00 €
- Erwachsene	115,00 €

Familienkarte

(2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder) - Einmalbesuch -	13,50 €
---	---------

Feierabendschwimmen (nur Freibad)

- Jugendliche bis 18 Jahre	2,00 €
- Erwachsene	2,50 €

Frühschwimmen (nur Hallenbad)

- Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	2,00 €
- Erwachsene	3,50 €

<u>Schwimmkurse (inklusive Eintrittsgeld)</u>	
- Anfängerschwimmen für Kinder (von 4 – 6 Jahren)	85,00 €
- Schwimmkurs für Kinder (ab 6 Jahren)	85,00 €
- Aufbauschwimmkurs 1 für Kinder/Jugendliche	85,00 €
- Aufbauschwimmkurs 2 für Kinder/Jugendliche	85,00 €

B. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Der Anfang des Jahres 2022 begonnene russische Angriffskrieg gegen die Ukraine dämpfte das Wirtschaftswachstum des Jahres. Die bisher bestandenen Abhängigkeiten von russischen Energielieferungen führten zu starken Unsicherheiten bei der gesamten Energieversorgung, was wiederum deutlich gestiegene Energiepreise zur Folge hatte und neben den Privathaushalten auch die gesamte Wirtschaft belastete. Eine sehr stark gestiegene Inflation war dementsprechend im Jahr zu verzeichnen, die auch weiterhin anhält.

Dieses wirtschaftliche Umfeld führte auch dazu, dass erstmals seit langer Zeit die Leitzinsen in mehreren Schritten wieder angehoben wurden, was sich auch unmittelbar auf dem Kapitalmarkt bemerkbar machte. Nachdem Corona in 2022 nun im wirtschaftlichen Geschehen überwunden war, zeichneten sich somit neue Schwierigkeiten auf. Insbesondere die Energiepreissteigerungen führten zur Verunsicherung. Dem begegnete man insbesondere mit dem drastischen Einsparen von Energie. Gleichzeitig wurde die Gewinnung von erneuerbaren Energien vorangetrieben.

Viele Bäder haben daher gerade in der Wintersaison die Temperaturen in den Gebäuden und auch im Wasser reduziert. Energie einsparen war das große Credo des Jahres 2022.

C. Geschäftsverlauf

1. Ertragslage

Freibad

Die Freibadsaison dauerte vom 16.05.2022 bis zum 11.09.2022 über einen Zeitraum von 119 Tagen an denen geöffnet war.

regulär zahlende Gäste	45.306 Personen
Schulen	652 Personen
Vereine	488 Personen
Besucher Freibad insgesamt	46.446 Personen

Es waren somit rd. 390 (Vorjahr: 188) Besucher/Öffnungstag zu verzeichnen.

Hallenbad

Das Hallenbad war in der Saison 2022 wie folgt geöffnet:

1. Saison vom 02.01.2022 bis zum 15.05.2022 (134 Tage),
2. Saison vom 13.09.2022 bis zum 31.12.2022 (105 Tage).

regulär zahlende Gäste 1. Saison	17.562 Personen
regulär zahlende Gäste 2. Saison	13.637 Personen
Gesamt	<u>31.199 Personen</u>

Schulen	8.712 Personen
Vereine	13.074 Personen
Besucher Hallenbad insgesamt	<u>52.985 Personen</u>

Es waren somit rd. 222 (Vorjahr: 181) Besucher/Öffnungstag zu verzeichnen.

Entwicklung Besucherzahlen

Freibad

	regulär zahlende Gäste	Schulen/Vereine	Gesamt
2019	39.900	814	40.714
2020	20.086	0	20.086
2021	18.172	431	18.603
2022	45.306	1.140	46.446

Hallenbad

	regulär zahlende Gäste	Schulen/Vereine	Gesamt
2019	37.624	27.323	64.947
2020	16.581	11.426	28.007
2021	10.941	8.233	19.174
2022	31.199	21.786	52.985

Vergleich Jahresergebnis und Wirtschaftsplan

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 weist für den Bäderbetrieb zum 31.12.2022 einen Verlust in Höhe von -632.904,41 € (Vorjahr -644.967,74 €) gegenüber einer Planung von -614.500,00 € aus.

Die Wirtschaftsplanung war somit geringfügig besser als das tatsächliche Ergebnis. Zu Beginn des Jahres waren die Besucherzahlen aufgrund der Corona Regelungen zwar noch begrenzt, insgesamt war aber wieder ein dauerhafter, relativ normaler Betrieb zu verzeichnen. Folgende Abweichungen gegenüber der Planung sind hervorzuheben:

- Die Umsatzerlöse sind gegenüber den Planungen gestiegen (+102 T€), da quasi wieder ein Normalbetrieb erfolgen konnte und zugleich die Sommersaison recht gut verlief.
- Beim Materialaufwand kam es insgesamt zu höheren Aufwendungen (+57 T€), wovon der Mehraufwand für Roh-Hilfs- und Betriebsstoffe 18 T€ beträgt. Zudem machte sich der Wechsel des Filtermaterials, die Reparatur einer Umwälzpumpe und der notwendige Austausch der Filterdüsen im Freibad sowie der Leuchtmitteltausch zur Energieeinsparung im Hallenbad belastend bemerkbar.
- Beim Personalaufwand machte sich die Neueinstellung einer Auszubildenden und der Einsatz von zusätzlichen Aushilfskräften bemerkbar (+18 T€).
- Auch die Sonstigen Aufwendungen überstiegen im Ergebnis die Planungen, da u. a. teilweise Wachkräfte zusätzlich eingesetzt werden mussten.

Vergleich Bilanzergebnis und Wirtschaftsplan

	Wirtschaftsplan €	Jahresergebnis €
Erlöse/ Erträge	638.700	721.616,10
Aufwendungen	1.253.200	1.354.520,51
	-614.500	-632.904,41

Verlustausgleich durch den Haushalt der Stadt

Aufgrund des geplanten Jahresverlustes hat die Stadt Lahnstein dem Eigenbetrieb im laufenden Wirtschaftsjahr bereits Abschlagszahlungen in Höhe von 614.500 € zum Ausgleich geleistet.

Der von Seiten der Stadt Lahnstein letztendlich auszugleichende ausgabewirksame Jahresverlust (§ 11 Abs. 8 S. 1 EigAnVO) beträgt hingegen 478.152,34 €.

Der Stadt Lahnstein steht daher eine Erstattung in Höhe von 136.347,66 € (Vorjahr: 114.785,55 €) zu.

Entwicklung Jahresergebnis

Jahr	Erfolgsplan €	ausgabewirks. Verlust €
2017	-544.239,34	-389.998,69
2018	-515.221,22	-371.177,86
2019	-595.965,27	-483.733,29
2020	-529.980,62	-417.499,33
2021	-644.967,74	-507.714,45
2022	-632.904,41	-478.152,34

2. Vermögenslage

Das Anlagevermögen bezogen auf den Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres stellt sich wie folgt dar:

Saldo 01.01.2022	8.049 T€
+ Zugang	33 T€
- Abgang	- 1 T€
- Abschreibungen	- 214 T€
Saldo 31.12.2022	7.867 T€

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 5.417,76 € (Vorjahr: 3.227,08 €).

Die Forderungen an den Einrichtungsträger belaufen sich aufgrund der Reduzierung der Sonderkasse auf 6.631,70 € (Vorjahr: 59.088,64 €).

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit 146.147,07 € (Vorjahr: 96.500,04 €) anzusetzen.

Das Gesamtvermögen verringerte sich um 185 T€.

Saldo 01.01.2022	8.219 T€
Verringerung des Anlagevermögens	-182 T€
Veränderung des Umlaufvermögens	-3 T€
Saldo 31.12.2022	8.034 T€

Dies resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme des Anlagevermögens, da die Abschreibungen nicht für Investitionen genutzt wurden, sondern überwiegend Reparaturen und Instandhaltungen erfolgten.

Die Eigenkapitalquote (inklusive Sonderposten für Investitionszuschüsse) der Bäderbetriebe ist mit 90,3 % (Vorjahr: 90,4%) weiterhin sehr hoch. Begründet ist dies vor allem mit dem im Bäderbetrieb eingebrachten Aktienvermögen der Süwag und den Geschäftsanteilen an der VWM. Die Bilanzsumme, aber auch die Verbindlichkeiten haben sich im vergangenen Jahr weiterhin reduziert. Die Fremdkapitalquote beträgt dementsprechend 9,7% (Vorjahr: 9,6%).

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die wirtschaftliche Situation des städtischen Bäderbetriebs sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert hat.

Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 besteht ein Gesamtdarlehensbestand gegenüber Kreditinstituten von 278.362,83 € (Vorjahr: 315.564,89 €), der nur noch das Freibad betrifft.

	Freibad	Hallenbad	Gesamt
31.12.17	3.168,18 €	221.661,62 €	224.829,80 €
31.12.18	322.191,59 €	178.455,48 €	500.647,07 €
31.12.19	310.872,52 €	119.885,56 €	430.758,08 €
31.12.20	299.566,41 €	68.517,10 €	368.083,51 €
31.12.21	289.058,24 €	26.506,65 €	315.564,89 €
31.12.22	278.362,83 €	0,00 €	278.362,83 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger sind im Vergleich zum Vorjahr um 43.483,41 € auf 414.244,20 € angestiegen.

Die Verbindlichkeiten sind in Höhe von 457.370,40 € (Vorjahr 451.003,19 €) innerhalb eines Jahres fällig.

3. Finanzlage

Die bei der Stadtkasse geführte Sonderkasse der Einrichtung Bäderbetriebe weist per 31.12.2022 einen Bestand in Höhe von -7.192,78 € (Vorjahr: 55.037,24 €) aus.

Die Zahlungsfähigkeit der Bäderbetriebe während des gesamten Jahres war sichergestellt. Bei Bedarf können zudem liquide Mittel durch die Stadt Lahnstein zur Verfügung gestellt werden.

4. Investitionen des Geschäftsjahres

In 2022 erfolgten Investitionen in einer Gesamthöhe von rd. 33 T€ (Vorjahr: 119 €). Im Wesentlichen handelte es um Restzahlungen für das Gelände am Sprungturm Freibad und um die von der Unfallkasse geforderte Errichtung zweier Arbeitsbühnen im Technikbereich des Hallenbades, deren Errichtung bereits 2021 erfolgen sollte.

II. Prognosebericht

Die wirtschaftliche Gesamtentwicklung hat sich zwar wieder stabilisiert, aber hohe Energiekosten werden auch in der Zukunft den Betrieb weiterhin belasten. Aufgrund der gestiegenen Inflation kam es zudem zu Tarifabschlüssen, die seit Jahrzehnten nicht mehr erreicht wurden und dementsprechend auch die Personalaufwendungen dauerhaft steigen lassen. Es ist zu erwarten, dass dies bei unveränderter Inflation auch in der Zukunft zu erwarten ist.

Diese inflationäre Situation ist daher auch bei den Eintrittspreisen zu berücksichtigen und eine Anhebung unausweichlich, wenn der jährliche Verlust auf dem bisherigen Niveau gehalten werden soll.

Insgesamt wird in 2023 mit einer leichten Ergebnisverbesserung gerechnet.

III. Chancen- und Risikobericht

Der Fortbestand der beiden Bäder ist durch die finanzielle Unterstützung der Stadt gesichert. Die Umsatzentwicklung im Hallenbad ist im Freibad stark vom Wetter abhängig.

Risiken können sich zudem im Hallenbad ergeben, da aufgrund des Alters des Bades jederzeit mit technischen Schäden gerechnet werden muss, die teure Reparaturen nach sich ziehen oder sogar eine Einschränkung des Badebetriebes erfordern.

Darüber hinaus bleibt es abzuwarten, wie sich die in diesem Jahr vorgesehene Eröffnung des neuen Hallenbades in Koblenz auf die Frequentierung im Hallenbad und somit auf das wirtschaftliche Ergebnis auswirken wird.

IV. Sonstige Angaben

Erwähnenswerte sonstige Angaben liegen nicht vor.

Lahnstein, 27.04.2023

(Thomas Becher)
Kaufm. Werkleiter

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Name:	Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe
Sitz:	Lahnstein
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Geschäftsleitung, Anschrift:	Kirchstraße 1, 56112 Lahnstein
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 17. November 2014
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck des Eigenbetriebs ist der Betrieb und die Verwaltung der städtischen Einrichtungen Hallenbad und Freibad zur Förderung des Sports und der Erholung.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Offenlegung:	Der Eigenbetrieb ist seiner Offenlegungspflicht nach § 27 Abs. 3 EigAnVO nachgekommen.
Stammkapital:	EUR 1.022.584,00 (voll erbracht)
Organe:	Stadtrat Oberbürgermeister Werkausschuss Werkleitung <u>Stadtrat</u>

Der Stadtrat stellt den Wirtschaftsplan und den geprüften Jahresabschluss fest. Er entscheidet über Verträge, die die Haushaltswirtschaft mit mehr als TEUR 150 belasten. Der Stadtrat wählt den Werkausschuss.

Werkausschuss

Neben den ihm durch die Hauptsatzung und die Beschlussfassung des Stadtrats übertragenen Angelegenheiten entscheidet der Werkausschuss insbesondere über:

- die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 16 Abs. 3 EigAnVO und zu Mehrausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO, wenn letztere im Einzelfall einen Betrag von TEUR 15 brutto überschreiten.
- die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von TEUR 30 brutto übersteigt, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt. Ausgenommen sind auch Lieferverträge mit Sonderabnehmern und Angelegenheiten, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Stadtrats vorbehalten sind.
- den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen, wenn diese im Einzelfall einen Betrag von TEUR 5 brutto übersteigen.
- die Einleitung und ggf. (vergleichsweise) Beendigung von Gerichtsverfahren ab einem Streitwert von TEUR 30 bis TEUR 150.

Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebs sowie Dienstvorgesetzter und Vorgesetzter der Werkleitung.

Er kann der Werkleitung Einzelweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Stadt, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind.

Werkleitung

Es werden zwei Werkleiter bestellt. Der Kaufmännische (Erste) Werkleiter und der Technische Werkleiter, die sich gegenseitig vertreten.

Der Eigenbetrieb wird durch den Ersten Werkleiter vertreten (§ 5 Abs. 1 EigAnVO).

Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs. Laufende Geschäfte sind insbesondere:

- die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,
- der Einsatz des Personals,
- die Anordnung von Instandsetzungsarbeiten,
- die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung,
- die Erteilung des Zwischenberichts gemäß § 21 EigAnVO,
- die Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Jahresberichts, des Beteiligungsberichts und des Lageberichts,
- der Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall TEUR 30 brutto nicht übersteigt,
- die Stundung von Forderungen bis zu TEUR 5,
- der Erlass und die Niederschlagung von Forderungen bis zu TEUR 5.

Werkausschuss:

Hinsichtlich der Zusammensetzung verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3/Seite 13 f.).

Werkausschusssitzungen:

Im Berichtsjahr fanden vier die Belange des Betriebszweigs Bäderbetriebe betreffende Sitzungen statt. Wesentliche Beratungen und Beschlussfassungen betrafen Empfehlungen zu den folgenden Sachverhalten:

- Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Geschäftsjahre 2022 bis 2024
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
- Zwischenbericht zum 30. September 2022
- Wirtschaftsplan 2023

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Stadtratssitzungen:

Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt, die die Angelegenheiten des Betriebszweigs Bäderbetriebe betraf. Im Wesentlichen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Geschäftsjahre 2022 bis 2024
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
- Wirtschaftsplan 2023

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Wichtige Verträge:

- a) Pachtvertrag zwischen der Stadt Lahnstein und Frau Irene Schell vom 22. Juni 2022 über die Verpachtung der Gastronomie im Hallenbad.
- b) Mietvertrag mit den Eheleuten Colletta und Jürgen Schäfer über die Vermietung der Wohnung am Burgweg 27 in Lahnstein.

Steuerliche Verhältnisse:

Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Koblenz unter der Steuernummer 22/655/01706 geführt.
Die letzte Betriebsprüfung wurde für die Geschäftsjahre 2000 bis 2003 durchgeführt.
Die Veranlagungen für 2020 wurden erklärungsgemäß unter dem Vorbehalt der Nachprüfung vorgenommen.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

A. <u>Anlagevermögen</u>		<u>7.866.875,15 EUR</u>
	Vorjahr	8.049.201,24 EUR

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

4.384,00 EUR
8.802,50 EUR

Es handelt sich um Software.

II. <u>Sachanlagen</u>		<u>4.056.146,79 EUR</u>
	Vorjahr	4.234.054,38 EUR

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

3.601.801,06 EUR
Vorjahr 3.653.440,55 EUR

Es handelt sich um Grundstücke und Gebäude des Frei- und Hallenbades.

2. <u>Technische Anlagen und Maschinen</u>		<u>444.396,31 EUR</u>
	Vorjahr	498.667,80 EUR

Es handelt sich um die maschinelle Einrichtung des Frei- und Hallenbades.

3. <u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		<u>9.949,42 EUR</u>
	Vorjahr	12.408,33 EUR

Es handelt sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung des Frei- und Hallenbades sowie der Cafeteria.

4. <u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>		<u>0,00 EUR</u>
	Vorjahr	69.537,70 EUR

Die Anzahlungen betrafen die Sanierung der beiden Sprungtürme in Freibad und Hallenbad, die in 2022 abgeschlossen wurde.

III. Finanzanlagen

<u>Wertpapiere des Anlagevermögens</u>	<u>3.806.344,36 EUR</u>
Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.	

Zusammensetzung:

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Aktien, Süwag Energie AG, Frankfurt	2.696.277,71	2.696.277,71
Geschäftsanteile, Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz	<u>1.110.066,65</u>	<u>1.110.066,65</u>
	<u>3.806.344,36</u>	<u>3.806.344,36</u>

	<u>Anzahl</u> Stück	<u>Dividende pro Aktie</u> EUR	<u>Gesamtdividende</u> EUR
Süwag Energie AG, Frankfurt Ausschüttung 2022	255.276	1,10	280.803,60

B. Umlaufvermögen

	<u>167.116,23 EUR</u>
Vorjahr	169.529,76 EUR

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	<u>7.780,00 EUR</u>
Vorjahr	7.100,00 EUR

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand zum 1. Januar 2022	7.100,00
Bestandsveränderung	<u>680,00</u>
Stand zum 31. Dezember 2022	<u>7.780,00</u>

Es handelt sich um Aufbereitungs- und Reinigungsmaterial. Die Bestände wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31. Dezember 2022 ermittelt, wobei die am Bilanzstichtag vorhandenen Mengen auf den manuell geführten Lagerbestandskarten eingetragen wurden.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit dem letzten Anschaffungspreis, der mit dem niedrigsten Preis während des Jahres verglichen wird. Der niedrigste Preis wird dann angesetzt. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>158.196,53 EUR</u>
Vorjahr	158.815,76 EUR

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>5.417,76 EUR</u>
Vorjahr	3.227,08 EUR

Für Einzel- sowie Pauschalwertberichtigungen bestand kein Anlass.

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

	<u>6.631,70 EUR</u>
Vorjahr	59.088,64 EUR

Zusammensetzung:

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Stadt Lahnstein		
- Sonderkasse	0,00	55.037,24
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung		
- Erstattung Schmutzwassergebühren	<u>6.631,70</u>	<u>4.051,40</u>
	<u>6.631,70</u>	<u>59.088,64</u>

3. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>		<u>146.147,07 EUR</u>
	Vorjahr	96.500,04 EUR

Zusammensetzung:

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Finanzamt Koblenz		
- Kapitalertragsteuer		
- 2021	66.515,54	66.515,54
- 2022	66.515,54	0,00
- Solidaritätszuschlag		
- 2021	3.658,35	3.658,35
- 2022	3.658,35	0,00
- Umsatzsteuer		
- 2021	0,00	18.667,63
- 2022	193,22	0,00
Sonstiges	<u>5.606,07</u>	<u>7.658,52</u>
	<u>146.147,07</u>	<u>96.500,04</u>

Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag

Die Ansprüche resultieren aus den Ausschüttungen der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz, und der Süwag Energie AG, Frankfurt.

III. <u>Kassenbestand</u>		<u>1.139,70 EUR</u>
	Vorjahr	3.614,00 EUR

Es handelt sich um den Bestand der Wechselgeldkasse im Hallenbad.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Vorjahr 7.169.744,07 EUR
7.324.496,14 EUR

I. Stammkapital

1.022.584,00 EUR

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

II. Zweckgebundene Rücklagen

888.357,64 EUR

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

III. Allgemeine Rücklagen

Vorjahr 5.891.706,84 EUR
6.058.522,24 EUR

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31. Dezember 2021	6.058.522,24
Zuführung	478.152,34
Entnahme ausgabewirksamer Jahresverlust 2021	- 507.714,45
Entnahme restlicher Verlust 2021	- <u>137.253,29</u>
Stand zum 31. Dezember 2022	<u>5.891.706,84</u>

Entnahme

Gemäß Beschluss des Stadtrats vom 9. Juni 2022 ist der ausgabewirksame Jahresverlust des Geschäftsjahres 2021 aus dem Haushalt der Stadt Lahnstein auszugleichen. Der Restbetrag des Jahresverlustes 2021 wird durch entsprechende Entnahme aus der allgemeinen Rücklage abgedeckt.

Zuführung

Die Stadt Lahnstein gleicht den ausgabewirksamen Jahresverlust durch eine Kapitaleinlage aus. Es erfolgten Vorausleistungen aufgrund des Wirtschaftsplans 2022.

Der Beschluss über den Ausgleich des ausgabewirksamen Jahresverlustes steht noch aus und erfolgt in der Regel mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2022.

IV. Jahresverlust

	<u>-632.904,41 EUR</u>
Vorjahr	-644.967,74 EUR

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

	<u>86.160,05 EUR</u>
Vorjahr	109.358,84 EUR

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand zum 1. Januar 2022	109.358,84
Auflösung	<u>23.198,79</u>
Stand zum 31. Dezember 2022	<u>86.160,05</u>

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz aus der Sportanlagenförderung.

Auflösung

Die Auflösung erfolgt in Höhe des Förderanteils an den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter.

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Vorjahr 53.240,00 EUR
55.510,00 EUR

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>Stand</u> <u>01.01.2022</u> EUR	<u>Inan-</u> <u>spruchnahme</u> EUR	<u>Zuführung</u> EUR	<u>Stand</u> <u>31.12.2022</u> EUR
Urlaub	12.890,00	12.890,00	15.800,00	15.800,00
Überstunden	8.020,00	8.020,00	18.760,00	18.760,00
Ausstehende Rechnungen	24.400,00	22.400,00	3.400,00	5.400,00
Prüfungskosten	3.290,00	3.290,00	3.650,00	3.650,00
Interne Abschlusskosten	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
Steuerberatungskosten	2.100,00	0,00	2.100,00	4.200,00
eBilanz	<u>610,00</u>	<u>0,00</u>	<u>620,00</u>	<u>1.230,00</u>
	<u>55.510,00</u>	<u>50.800,00</u>	<u>48.530,00</u>	<u>53.240,00</u>

D. Verbindlichkeiten

	<u>724.847,26 EUR</u>
Vorjahr	<u>729.366,02 EUR</u>

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	<u>278.362,83 EUR</u>
Vorjahr	<u>315.564,89 EUR</u>

Zusammensetzung:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Langfristige Darlehen	<u>278.362,83</u>	<u>315.564,89</u>

Grundpfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheit gegeben.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Darlehen ist in Anlage 8 dargestellt.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>29.166,03 EUR</u>
Vorjahr	<u>40.804,76 EUR</u>

Die Verbindlichkeiten werden durch eine namentlich geführte Saldenliste nachgewiesen, deren Saldo mit dem des Sachkontos zum 31. Dezember 2022 übereinstimmt.

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

Vorjahr 414.244,20 EUR
370.760,79 EUR

Zusammensetzung:

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Stadt Lahnstein		
- Sonderkasse	7.192,78	0,00
- Überzahlung Verlustausgleich		
- 2022	136.347,66	0,00
- 2021	114.785,55	114.785,55
- 2020	0,00	126.300,67
- Forstamt, Unterhaltung/Betrieb Holzhackschnitzelheizung	46.571,55	28.435,97
- Personalkosten, Beihilfe	115,20	128,57
- Sonstiges	<u>4.575,68</u>	<u>3.793,62</u>
	309.588,42	273.444,38
	-----	-----
Wirtschaftsbetriebe Lahnstein		
- Baubetriebshof	2.218,50	4.592,50
- Abwasserbeseitigungseinrichtungen		
- Personalkosten Zentralabteilung	101.946,42	92.373,58
- Sonstiges	<u>490,86</u>	<u>350,33</u>
	104.655,78	97.316,41
	-----	-----
	<u>414.244,20</u>	<u>370.760,79</u>

Die Sonderkasse wird im Berichtsjahr aufgrund des positiven Saldos unter den Forderungen an den Einrichtungsträger ausgewiesen.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

Vorjahr 3.074,20 EUR
2.235,58 EUR

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
1. <u>Umsatzerlöse</u>		
<u>Hallenbad</u>		
- Benutzungsentgelte	141.054,51	51.699,53
- Verpachtung Gastronomie	8.070,83	8.823,40
- Schwimmunterricht	7.699,07	1.948,59
- Nebengeschäftserträge	<u>1.928,56</u>	<u>863,73</u>
	<u>158.752,97</u>	<u>63.335,25</u>
<u>Freibad</u>		
- Benutzungsentgelte	141.210,86	60.693,78
- Vermietung Wohnhaus	5.846,10	5.878,20
- Nebengeschäftserträge	<u>2.339,50</u>	<u>88,24</u>
	<u>149.396,46</u>	<u>66.660,22</u>
	<u>308.149,43</u>	<u>129.995,47</u>
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		
Ordentliche Erträge	29.931,29	43.189,96
Periodenfremde und neutrale Erträge	<u>5.151,78</u>	<u>308,73</u>
	<u>35.083,07</u>	<u>43.498,69</u>
3. <u>Materialaufwand</u>		
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>		
Strombezug	98.271,02	78.547,58
Holzhackschnitzel	46.571,55	28.435,97
Abwassergebühren	41.840,32	31.232,42
Wasserbezug	28.181,81	20.377,60
Badewasseraufbereitungsmaterial	15.837,81	9.448,56
Gasbezug	9.480,73	15.761,36
Reinigungsmittel	8.108,62	5.184,34
Überwinterungsmittel	980,53	929,29
Sonstige	<u>4.906,92</u>	<u>2.811,71</u>
Summe a)	<u>254.179,31</u>	<u>192.728,83</u>

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
Instandhaltung Hallenbad	105.199,54	63.519,91
Instandhaltung Freibad	84.449,00	84.832,20
Instandhaltung Wohnhaus	<u>4.093,73</u>	<u>1.457,88</u>
Summe b)	<u>193.742,27</u>	<u>149.809,99</u>
Summe a) und b)	<u>447.921,58</u>	<u>342.538,82</u>
4. <u>Personalaufwand</u>		
a) <u>Löhne und Gehälter</u>		
	437.823,56	388.055,70
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
	<u>132.775,75</u>	<u>112.981,43</u>
Summe a) und b)	<u>570.599,31</u>	<u>501.037,13</u>
davon für Altersversorgung	<u>31.059,39</u>	<u>27.720,32</u>
5. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>		
	<u>214.163,92</u>	<u>226.286,76</u>
6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
Verwaltungskostenbeitrag	59.500,00	59.500,00
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	30.946,32	47.611,89
Sonstiger Aufwand des Betriebes	21.580,44	9.590,03
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	<u>2.676,80</u>	<u>1.573,59</u>
	<u>114.703,56</u>	<u>118.275,51</u>

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und <u>Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>		
Dividende Süwag Energie AG, Frankfurt	280.803,60	280.803,60
Gewinnanteil der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz	<u>97.580,00</u>	<u>97.580,00</u>
	<u><u>378.383,60</u></u>	<u><u>378.383,60</u></u>
8. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
Zinsen für Darlehen bei Kreditinstituten	5.811,84	7.269,25
Auflösung Disagio	<u>0,00</u>	<u>933,38</u>
	<u><u>5.811,84</u></u>	<u><u>8.202,63</u></u>
9. <u>Ergebnis nach Steuern</u>		
	<u><u>-631.584,11</u></u>	<u><u>-644.463,09</u></u>
10. <u>Sonstige Steuern</u>		
Umsatzsteuer	1.169,72	372,90
Grundsteuer	<u>150,58</u>	<u>131,75</u>
	<u><u>1.320,30</u></u>	<u><u>504,65</u></u>
11. <u>Jahresverlust</u>		
	<u><u>-632.904,41</u></u>	<u><u>-644.967,74</u></u>

Der ausgabewirksame Verlust 2022 errechnet sich wie folgt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresverlust		-632.904,41
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	214.163,92	
Buchverluste aus Anlagenabgängen	989,00	
Abschreibungen auf Disagio	<u>0,00</u>	
		215.152,92
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>-23.198,79</u>	
		-23.198,79
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
Planmäßige Darlehenstilgungen	<u>-37.202,06</u>	
		<u>-37.202,06</u>
		<u>-478.152,34</u>

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristige Darlehen) zum 31. Dezember 2022

Darlehensgeber	Ursprüngliche Darlehenssumme	Stand 31.12.2021	Zugänge	Tilgung	Stand 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit			Zinsen 2022		Zinsbindungsfrist bis
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre	%	EUR	
<u>1. DG Hypothekbank Hamburg</u>											
30-235-220-18	300.000,00	26.506,65	0,00	26.506,65	0,00	0,00	0,00	0,00	4,670	766,24	30.12.2022
<u>2. NRW Bank Düsseldorf</u>											
4202715514	330.000,00	289.058,24	0,00	10.695,41	278.362,83	10.885,97	267.476,86	221.958,44	1,770	5.045,60	30.06.2044
Gesamtbetrag	630.000,00	315.564,89	0,00	37.202,06	278.362,83	10.885,97	267.476,86	221.958,44		5.811,84	

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Werkleitung obliegt dem kaufmännischen (ersten) Werkleiter sowie dem technischen Werkleiter. Es wurde ein Geschäftsverteilungsplan aufgestellt, der die Zuständigkeiten für die einzelnen Fachgebiete regelt.

Die Zuständigkeiten der Organe (Werkausschuss, Stadtrat, Werkleitung und Oberbürgermeister) sind durch die Betriebssatzung und durch gesetzliche Vorschriften geregelt.

Für Sitzungen des Stadtrats und des Werkausschusses ist die durch den Stadtrat am 26. Juni 2019 beschlossene Geschäftsordnung anzuwenden, in der unter anderem der Sitzungsablauf und das Abstimmungsverfahren geregelt sind. Die Geschäftsordnung ist zweckmäßig. Eine Geschäftsordnung für die Werkleitung existiert nicht. Die Zuständigkeitsregelung zwischen dem Werkausschuss und der Werkleitung entspricht den Erfordernissen einer beweglichen Betriebsleitung.

Es ist gewährleistet, dass Geschäfte von besonderer Bedeutung durch den Werkausschuss entschieden bzw. beraten werden.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Werkausschusses, die die Belange der Bäderbetriebe betrafen, statt. Der Stadtrat beschäftigte sich in fünf Sitzungen mit den Belangen der Bäderbetriebe. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Werkleiter sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Werkausschusses wird im Anhang ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden Vergütungen in Höhe von EUR 272 geleistet. Sie beinhalten keine erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung im Anhang wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Für die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein liegt ein Organisationsplan vor. Aus diesem gehen Organisationsaufbau und Arbeitsbereiche hervor. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen enthalten sowie durch betriebliche Übung geregelt. Der Organisationsplan und die Stellenbeschreibungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Zur Korruptionsprävention sind in den wesentlichen Bereichen Funktionstrennungen, wie z.B. das Vier-Augen-Prinzip eingerichtet. Die Verwaltungsvorschriften über die Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung werden beim Eigenbetrieb auskunftsgemäß angewendet.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

In der Betriebssatzung sind die Zuständigkeiten bzw. Zustimmungserfordernisse für Auftragsvergaben und Mehrausgaben geregelt.

Personalangelegenheiten werden nach Abstimmung mit dem Fachgebiet Personal der Stadtverwaltung Lahnstein, unter Einbeziehung des Personalrates, entschieden.

Grundsatzentscheidungen werden im Rahmen der Wirtschaftsplanerstellung und -beschlussfassung getroffen.

Die Abwicklung von Kreditaufträgen einschließlich Einholung von Vergleichsangeboten erfolgt vom Fachbereich Finanzen im Auftrag und in Absprache mit dem ersten Werkleiter.

Auftragsvergaben erfolgen nach Auskunft der Werkleitung grundsätzlich nach erfolgter öffentlicher oder beschränkter Ausschreibung. Im Ausnahmefall der freihändigen Vergabe werden vorher mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen nicht eingehalten werden, wobei die Auftragsvergabe und -abwicklung nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung war.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Versicherungs- und Darlehensverträge werden in der Regel bei den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung bearbeitet oder archiviert.

Des Weiteren wurde eine zentrale, organisierte Vertragsdokumentation für die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein aufgebaut. Es konnten alle für die Prüfung relevanten Verträge vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein erstellen vor Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan gemäß § 15 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der bei Bedarf im Laufe des Jahres durch einen Nachtragswirtschaftsplan fortgeschrieben wird. Bestandteile des Wirtschaftsplans sind der Erfolgsplan, der Vermögensplan (mit Investitionsplan) und eine Stellenübersicht. Des Weiteren sind dem Wirtschaftsplan ein fünfjähriger Finanzplan und ein fünfjähriger Investitionsplan angegliedert. Sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten sind durch die Bezeichnung der Maßnahmen und durch die Aufnahme der Vorjahresansätze sowie die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen erkennbar. Insgesamt entspricht diese Vorgehensweise den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ausgaben dürfen generell nur getätigt werden, wenn dafür im Wirtschaftsplan ein Ansatz enthalten ist. Ist dies nicht der Fall, die Ausgabe aber begründet, wird die Ausgabe je nach Wertumfang von den Entscheidungsträgern bewilligt oder den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Im Falle der Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes werden diese zusätzlichen Ausgaben entsprechend eingestellt.

Im Falle gegenseitiger Deckungsfähigkeit, insbesondere bei Investitionen, werden Planansätze umgeschichtet und der Werkausschuss hierüber zu gegebener Zeit unterrichtet.

Zur Kontrolle und zur Kostenüberwachung bei größeren Investitionen wird ein sogenanntes "Internes Kontrollsystem (IKS)" geführt, das sämtliche Kosten eines Projektes erfasst und den Planansätzen gegenüberstellt.

Ursachen für erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen werden systematisch untersucht.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse wird durch die täglich differenzierte Erfassung der Besucherzahlen überwacht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Sie wird ergänzt durch eine Anlagenbuchhaltung, die in die Finanzbuchhaltung integriert ist.

Der Kontenrahmen und der Kontenplan sind so gestaltet, dass sichergestellt ist, dass der Buchungssstoff systematisch nach einheitlichen Kriterien verarbeitet wird.

Das Rechnungswesen wurde auf die Belange des Eigenbetriebs abgestimmt. Es wird vollständig und zeitnah geführt.

Eine separate Kostenrechnung wird nicht geführt, jedoch sind die Konten in der Finanzbuchhaltung so differenziert, dass gleichartige Aufwendungen und Erträge dadurch bestimmten Kostenstellen direkt zugeordnet werden können. Die den Kostenstellen nicht direkt zurechenbaren Kosten werden in der Vorkalkulation durch geeignete Schlüssel umgelegt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Stand der Sonderkasse bei der Stadtkasse und die Zahlungsfähigkeit werden regelmäßig durch die Buchhaltung bzw. durch die Werkleitung überwacht. Jeweils zum Monatsende wird der Stand der Sonderkasse bei der Stadtkasse mit der Finanzbuchhaltung abgestimmt. Abweichungen werden unverzüglich geklärt.

Eine vorausschauende Gegenüberstellung der zu erwartenden Einnahmen mit den zu erwartenden Ausgaben erfolgt monatlich.

Sämtliche Ausgaben werden bis zum Erreichen der Überziehungsgrenzen für die einzelnen Betriebszweige durch die Sonderkasse bei der Stadtkasse Lahnstein getätigt. Die bestehenden Darlehen werden in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen überwacht und regelmäßig umgeschuldet.

Durch die unterjährigen, ratierlichen Zahlungen der Stadt Lahnstein im Rahmen der Übernahme des prognostizierten Jahresverlustes werden Liquiditätsengpässe vermieden.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Eintrittspreise werden von den Besuchern unmittelbar an den Eingangskassen und bei Online-Buchungen bezahlt. Die Abrechnung mit den Vereinen sowie sonstigen Gruppen erfolgt monatlich. Zahlungseingänge werden regelmäßig überwacht.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ein Controlling als eigenständige Einrichtung besteht nicht und ist auch in Anbetracht der Größe des Eigenbetriebs nicht erforderlich. Die Aufgaben werden derzeit vom Werkleiter oder von den beauftragten Mitarbeitern durchgeführt. Diese Vorgehensweise entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Nicht anwendbar, da keine Tochterunternehmen und Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung bestehen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Durch die den Sachbearbeitern erteilten einzelfallbezogenen Arbeitsanweisungen und durch die betriebliche Praxis ist die Überwachung wichtiger betrieblicher Prozesse und Kennziffern gewährleistet.

Für Investitionsmaßnahmen wird jeweils eine detaillierte Aufstellung aller geplanten Vorgänge erstellt. Durch einen Soll-Ist-Vergleich im sogenannten "Internen Kontrollsystem (IKS)" für Investitionen werden frühzeitig Risiken aus möglichen Ausgabenüberschreitungen erkennbar.

Auch erfolgen von der Stadt Lahnstein unterjährig Einlagen in die allgemeine Rücklage. Die Jahresverluste werden durch diese Einlagen abgedeckt. Auf das Risiko des Besucherrückgangs hat der Eigenbetrieb keinen Einfluss.

Im technischen Bereich werden regelmäßige Analysen zur Wasserqualität durchgeführt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung geeignet, mögliche Risiken zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine Dokumentation der Frühwarnsignale und der einzuleitenden Maßnahmen sind eingerichtet. Das verwendete "Interne Kontrollsystem (IKS)" dient bei größeren Investitionen zur Überwachung von Planabweichungen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Aufgrund der gleichbleibenden, d. h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit, unterliegt auch ein Frühwarnsystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision besteht nicht als eigenständige Stelle. Die Aufgaben werden zum Teil von der Werkleitung, von der Stabsstelle Rechnungsprüfung der Stadt Lahnstein und vom Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrats wahrgenommen. Zudem erfolgen Prüfungen durch den Landesrechnungshof. Aufgrund des Tätigkeitsprofils halten wir diese Konstellation für ausreichend.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung der Stadt Lahnstein wird im Rahmen ihrer Aufgabenstellung gemäß §§ 111 ff. GemO tätig und untersteht direkt dem Oberbürgermeister. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrats prüft jährlich den Haushalt der Stadt Lahnstein. Einzelne Sachverhalte betreffen auch die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nach den uns erteilten Auskünften wurden durch die Werkleitung bzw. die zuständigen Sachbearbeiter in folgenden Bereichen Prüfungen durchgeführt:

- Monatlicher Abgleich der Endsummen der städtischen Haushaltsstellen mit den Konten der Einrichtung. In diesem Bereich erfolgt quartalsweise eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.
- "Internes Kontrollsystem (IKS)" bei Investitionen (Abstimmung der Ist-Zahlen mit den Auftragssummen).
- Überwachung der Überstunden.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Werkleitung, die Stabsstelle Rechnungsprüfung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben ihre Prüfungsschwerpunkte nicht mit dem Abschlussprüfer abgestimmt. Hierzu wird auf die vorangegangenen Ausführungen verwiesen.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Auskunftsgemäß wurden keine Mängel aufgedeckt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Im Berichtsjahr fand keine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt statt. Entsprechend wurden auch keine Empfehlungen ausgesprochen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Der Stadtrat und der Werkausschuss haben im Rahmen der Betriebssatzung über die ihnen ausdrücklich zugewiesenen Angelegenheiten beschlossen. Über Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die ohne Zustimmung der mitwirkungspflichtigen Organe durchgeführt wurden, ist uns nichts bekannt geworden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Werkleitung oder des Werkausschusses ist nicht erfolgt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche ähnlichen, nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen waren nicht erkennbar.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Den Investitionen liegen detaillierte Planungen der zeitlichen Abläufe der Vorhaben zugrunde. Die Planung ist nach unseren Erkenntnissen angemessen. Die Investitionen werden auf Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Dies ist in der Regel durch die Auftragsvergaben nach VOB und VOL gewährleistet.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Einer Auftragsvergabe liegen grundsätzlich mehrere Vergleichsangebote zugrunde.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Zur Überwachung des Kostenrahmens, des Soll-Ist-Vergleichs und zur Dokumentation des Verfahrens wird für größere Investitionsvorhaben ein "Internes Kontrollsystem (IKS)" zum Plan-Ist-Vergleich erstellt, so dass jederzeit ein genauer Überblick über den Stand eines Vorhabens besteht. Eventuell auftretende Abweichungen werden laufend untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den Investitionen des Berichtsjahres handelt es sich hauptsächlich um Erneuerungen von Anlagen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es wurden keine derartigen Verträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, wurden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses erstattet der Werkleiter regelmäßig Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebs. Ein Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO wird zum 30. September eines jeden Jahres erstellt und dem Werkausschuss vorgelegt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang. Sie geben einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge in angemessener Zeit unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche, nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen, über die unverzüglich zu berichten gewesen wäre, was aber unterlassen wurde, haben wir nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

In der Regel werden in den Sitzungen des Werkausschusses derartige Wünsche formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführungen erfolgt nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorgelegten Niederschriften wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierfür keine Anhaltspunkte gefunden.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Für Schäden, die dem Eigenbetrieb durch Verschulden der Werkleitung oder der Mitarbeiter entstehen, wurde vom Einrichtungsträger eine Eigenschadensversicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Über die Meldung von Interessenskonflikten der Mitglieder der Werkleitung oder des Werkausschusses ist uns nichts bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht neben den Finanzanlagen (Süwag-Aktien sowie Beteiligung an der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz) kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind mit Ausnahme der Beteiligungen und Aktienbestände nicht gegeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte von Vermögensgegenständen beeinflusst wird mit Ausnahme der Finanzanlagen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 7.170. Inklusive des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (TEUR 86) beläuft sich die Summe der Eigenmittel auf TEUR 7.256. Das Fremdkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 778. Darin sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von TEUR 267 enthalten. Zum Abschlussstichtag bestehen keine Investitionsverpflichtungen, die nicht bereits finanziert wären.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht anwendbar, da kein Konzern vorliegt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung (inklusive Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen) beträgt 90,3 % (Vorjahr 90,4 %) bezogen auf das Gesamtkapital. Sie liegt damit über dem Niveau, das allgemein als angemessen angesehen wird. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung sind zurzeit nicht gegeben.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Aufgrund des Wirtschaftsplans 2022 erfolgte eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe des geplanten liquiditätswirksamen Verlustes durch die Stadt Lahnstein. Der Einrichtungsträger gleicht gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO den ausgabewirksamen Jahresverlust aus. Aufgrund der Spitzabrechnung ergab sich im Berichtsjahr eine Überzahlung. Diese wird als Verbindlichkeit an die Stadt Lahnstein ausgewiesen. Der im Berichtsjahr angefallene Jahresverlust soll durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Ein Beschluss hierüber steht noch aus.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Jahresergebnis 2022 (TEUR -633) setzt sich zusammen aus dem Jahresverlust des Freibades in Höhe von TEUR -154 sowie dem Jahresverlust des Hallenbades in Höhe von TEUR -479.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Zu Beginn des Jahres waren im Hallenbad pandemiebedingt die Besucherzahlen noch reglementiert. Ansonsten erfolgte wieder ein normaler Betrieb, sodass das Jahresergebnis nur unwesentlich von besonderen Vorgängen geprägt ist.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Bestände der Sonderkasse bei der Stadtkasse Lahnstein werden marktüblich verzinst. Aufgrund der negativen Zinssätze wurden im Jahr 2022 keine Zinsen gezahlt. Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Lahnstein werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen, hat es im Berichtsjahr nicht gegeben. Vielmehr handelt es sich bei den Bäderbetrieben insgesamt um einen Verlustbetrieb, da eine kostendeckende Erhebung von Entgelten nicht möglich ist.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Da außerhalb des regulären Geschäftsbetriebs keine verlustbringenden Geschäfte vorlagen, waren keine entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die aus dem Betrieb von Hallenbad und Freibad resultierenden Aufwendungen können nicht durch kostendeckende Eintrittsgelder gedeckt werden. Aus diesem Grund wird der Eigenbetrieb auch weiterhin defizitär arbeiten.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Generell wird mit Nachdruck eine Verbesserung im Kostenbereich angestrebt, um die Ausgleichszahlungen durch den städtischen Haushalt zu verringern.

Die Höhe der Eintrittspreise wird regelmäßig überprüft. Zum 1. Januar 2019 wurde durch den Stadtrat die letzte Preiserhöhung beschlossen.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind kurzfristig nicht umzusetzen, da aufgrund des Wettbewerbs zu anderen Bädern weitere Preiserhöhungen nur begrenzt möglich sind.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.